

Jungesellen-Steuer. Fünfundzwanzig Abgeordnete der serbischen Kammer brachten folgenden Antrag ein: Jeder Mann, der 30 Jahre alt wird und nicht heiratet, muß das doppelte seiner sonstigen Steuer entrichten. Erst mit dem zurückgelegten 56. Lebensjahr erlischt die Heiratspflicht. Gänzlich steuerfrei sind nur Blinde, Lahme, Siche und „sonstige zur Ehe ungeeignete Personen“; Witwern wird eine 5jährige Steuerfreiheit zur Wiederverheiratung gewährt. Sind sie nach Ablauf dieser Frist nicht vermählt, so tritt die Verdoppelung der Steuer auch für sie ein. Die Antragsteller bezeichnen es „als Pflicht der Gesetzgebung, die Ehelosigkeit einzuschränken und insbesondere dem überhandnehmenden Sizenbleiben vermögensloser Mädchen entgegenzuwirken“. Sie sind überzeugt, „daß eine Annahme ihres Antrages Serbien moralisch und materiell zu Gute kommen werde.“